



**Softline Solutions GmbH**

**Leipzig**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>AG</b>	Aktiengesellschaft
<b>bzw.</b>	Beziehungsweise
<b>EUR</b>	Euro
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>GmbHG</b>	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer
<b>PS</b>	Prüfungsstandard
<b>TEUR</b>	Tausend Euro
<b>vgl.</b>	vergleiche

**Softline Solutions GmbH, Leipzig**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

A K T I V A	EUR	EUR	EUR	P A S S I V A	EUR	EUR	EUR
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		56.802,11	61.583,39	I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00
<b>II. Sachanlagen</b> andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		402.517,60	160.434,72	II. Verlustvortrag	-2.245.849,32		-3.237.615,75
<b>III. Finanzanlagen</b> Beteiligungen		1.000,00	1.000,00	III. Jahresüberschuss	971.550,92		991.766,43
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>1.174.298,40</u>		<u>2.145.849,32</u>
<b>I Vorräte</b> unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		8.887,50	5.793,50			0,00	0,00
<b>II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.810.153,60		2.189.152,64	sonstige Rückstellungen		627.339,45	542.790,19
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	225.286,97		65.552,52	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>426.746,16</u>		<u>341.116,64</u>	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	210.793,12		0,00
		2.462.186,73	2.595.821,80	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	943.896,73		1.009.701,37
<b>III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.410.265,82	1.010.413,55	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.032.153,32		3.428.462,92
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		1.893.619,17	1.024.390,66	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>352.759,38</u>		<u>437.674,56</u>
<b>D. Nicht durch das Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		1.174.298,40	2.145.849,32	- davon aus Steuern: EUR 330.994,54 (Vorjahr: EUR 426.654,64)		4.539.602,55	4.875.838,85
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 12.913,19 (Vorjahr: EUR 7.901,89)			
				<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		2.242.635,33	1.586.657,90
		<u>7.409.577,33</u>	<u>7.005.286,94</u>				
						<u>7.409.577,33</u>	<u>7.005.286,94</u>

**Softline Solutions GmbH, Leipzig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2019**

	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		14.967.692,34	13.451.723,87
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.094,00	-6.165,25
3. andere aktivierte Eigenleistungen		11.566,25	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge		295.131,95	163.801,49
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.107.517,10		-2.362.389,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-923.952,47		-1.328.515,74
		-4.031.469,57	-3.690.904,91
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.364.310,54		-5.463.262,34
b) soziale Abgaben	-1.132.263,97		-976.598,21
- davon für Altersversorgung: EUR 25.038,20 (Vorjahr: EUR 49.476,95)		-7.496.574,51	-6.439.860,55
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-127.761,58	-121.647,71
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen		-2.523.321,15	-2.239.640,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-117.687,81	-120.800,14
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 62.988,39 (Vorjahr: EUR 75.133,16)			
10. Ergebnis nach Steuern		980.669,92	996.505,96
11. sonstige Steuern		-9.119,00	-4.739,53
12. Jahresüberschuss		<u>971.550,92</u>	<u>991.766,43</u>

# Softline Solutions GmbH, Leipzig

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### A. Allgemeine Angaben

Die Softline Solutions GmbH hat ihren Sitz in Leipzig und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Register-Nr. HRB 26058.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 2 HGB Anspruch genommen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Davon-Vermerke zu einzelnen Posten, sofern nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben, werden im Anhang gemacht.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

### B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden unter Ausübung des Aktivierungswahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 HGB als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung einer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 5 Jahren vorgenommen. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich bisher aufgelaufener planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 3 und 12 Jahren vorgenommen. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter EUR 800,00 liegen, werden im Jahr des Zugangs direkt im Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Bei den **Finanzanlagen** werden Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

**Unfertige Leistungen** werden verlustfrei zu Herstellungskosten angesetzt. Bestandteil der Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Soweit die erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der noch anfallenden Vertriebs- und Verwaltungskosten niedriger sind, werden diese angesetzt. Für schwergängige bzw. obsoleete Erzeugnisse wurden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertansätze entsprechen dem Niederstwertprinzip.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken sind durch angemessene Wertberichtigungen

**Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist periodengerecht abgegrenzter Aufwand der nachfolgenden Geschäftsjahre berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist periodengerecht abgegrenzter Ertrag der nachfolgenden Geschäftsjahre berücksichtigt.

## C. Angaben zur Bilanz

### Anlagevermögen

Der Anlagespiegel, der die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres enthält, ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### Finanzanlagen

Die Gesellschaft hält Anteile von 1 % an folgender Schwestergesellschaft:

	Beteiligung in %	Währung	Eigenkapital in tausend	Ergebnis in tausend
Softline Solutions NV, Antwerpen, Belgien <sup>1)</sup>	1	EUR	-644	46

<sup>1)</sup>99% über Softline AG, Leipzig

## **Umlaufvermögen**

Die Vorräte beinhalten unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 6).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 1.810 (Vorjahr: TEUR 2.189) sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten TEUR 225 (Vorjahr: TEUR 66) aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 66) sowie aus kurzfristigem Darlehen TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 0) und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betragen TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 3).

## **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen erworbene Wartungsleistungen im Rahmen der Kundenbetreuung TEUR 1.836 (Vorjahr: TEUR 988).

## **Eigenkapital**

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.174 (Vorjahr: TEUR 2.146) aus und ist somit bilanziell überschuldet. Zur Verhinderung insolvenzrechtlicher Konsequenzen hat die Konzernmuttergesellschaft Softline AG, Leipzig, ein Darlehen zur Verfügung gestellt, mit der Vereinbarung, Rückzahlungen nur dann durchzuführen, wenn diese aus freiem Vermögen möglich sind (Nachrangdarlehen).

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, das Darlehen zurückzuzahlen, sobald die bilanzielle Überschuldung beseitigt und die Zahlung aus freiem Vermögen möglich ist.

## **Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von TEUR 446 (Vorjahr: TEUR 358), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 88) und Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 58) enthalten.

## **Verbindlichkeiten**

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 211 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen Vorauszahlungen auf unfertige Erzeugnisse.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 3.032 (Vorjahr: TEUR 3.428). Diese betreffen in Höhe von TEUR 2.947 (Vorjahr: TEUR 3.348) Darlehensverbindlichkeiten und in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 80) den Lieferungs- und Leistungsverkehr. Hierin sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 3.006 (Vorjahr: TEUR 3.375) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit TEUR 353 (Vorjahr: TEUR 438) betreffen im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 289 (Vorjahr: TEUR 427).



## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2019 (EUR)	bis 1 Jahr (EUR)	über 1 Jahr bis 5 Jahre (EUR)	über 5 Jahre (EUR)
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	210.793,12	210.793,12		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	943.896,73	943.896,73		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.032.153,32	264.691,04	1.260.000,00	1.507.462,28
4. sonstige Verbindlichkeiten	352.759,38	312.193,98	40.565,40	

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Wartungsverpflichtungen gegenüber Kunden TEUR 2.243 (Vorjahr: TEUR 1.587).

## D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betragen 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: 13,5 Mio. EUR). Diese umfassen insbesondere Erbringung von Beratungsleistungen in Höhe von ca. 10,8 Mio. EUR; 1,4 Mio. EUR Verkauf von Software-Lizenzen; 1,0 Mio. EUR Hardware-Verkauf; 0,4 Mio. EUR konzerninterne Weiterbelastung von Verwaltungsdienstleistungen sowie 1,3 Mio. EUR aus Wartungsverträgen und Festpreisprojekten.

Im Geschäftsjahr beträgt der Materialaufwand 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) und setzt sich zusammen aus 3,1 Mio. EUR für bezogene Waren und 0,9 Mio. EUR für bezogene Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.523 (Vorjahr: TEUR 2.240) beinhalten im Wesentlichen 455 TEUR PKW-Kosten, 388 TEUR Konzernumlage Softline AG, 290 TEUR Miete & Raumkosten, 253 TEUR Reisekosten, 194 TEUR Weiterbildung, 148 TEUR Weiterberechnung Vertriebsaufwand Softline Services GmbH, 139 TEUR Betriebsveranstaltungen und Repräsentationskosten.

## E. Sonstige Angaben

### Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr erfolgte die Geschäftsführung der Softline Solutions GmbH durch

- Herrn Martin A. Schaletzky, Vorstand der Softline AG, Leipzig

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 130 Mitarbeiter (Vorjahr: 110) beschäftigt, davon:

- Arbeiter: 0
- Angestellte: 130
- Aushilfen: 0

## **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

## **Außerbilanzielle Geschäfte**

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2019 zwecks eines besseren Forderungsmanagements einen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen eines Factoring-Vertrages an eine Factoring-Gesellschaft übertragen und haftet nur für den Bestand, nicht für die Bonität der Forderung, was im Kaufpreis für die Forderungen berücksichtigt wird. Aufgrund der guten Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft bestehen aus dieser Finanzierung keine wesentlichen Risiken.

Darüber hinaus bestehen nicht in der Bilanz enthaltene Verpflichtungen aus Besserungsscheinen gemäß § 285 Nr. 15a HGB in Höhe von TEUR 400 (Vorjahr: TEUR 400).

## **Haftungsverhältnisse**

Der Softline Services GmbH, Aschheim, Landkreis München, wurde ursprünglich von der Softline AG, Leipzig, ein Darlehen in Höhe von maximal EUR 4 Mio. gewährt, welches zum Bilanzstichtag noch in Höhe von EUR 2,3 Mio. valuiert. Die Gesellschaft hat gegenüber der Softline AG für das an die Softline Services GmbH gewährte Darlehen eine Bürgschaft abgegeben. Diese sieht vor, dass die Softline Services GmbH finanziell so ausgestattet bleibt und ggf. von der Gesellschaft so ausgestattet wird, dass sie den Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag gegenüber der Softline AG jederzeit nachkommen kann.

Die Geschäftsführung sieht das Risiko der Inanspruchnahme aus der abgegebenen Bürgschaft als gering an, da die Softline Services GmbH den bisherigen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag immer vertragsgemäß nachgekommen ist.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Leasingfahrzeuge und Mietaufwendungen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 2.386 (Vorjahr: TEUR 1.064). Hiervon entfallen TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 169) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

## **Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Softline-Gruppe einbezogen. Die Softline AG, Leipzig, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis auf. Der offengelegte Konzernabschluss ist am Sitz des Unternehmens erhältlich.

## **Nachtragsbericht**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts beurteilt der Geschäftsführer die weitere Geschäftsentwicklung der Softline Solutions GmbH als sehr positiv. Der umfangreiche Auftragsbestand, die fortwährend hohe Auslastung der Berater und Spezialisten sowie eine gut gefüllte Auftragspipeline versprechen auch für 2020 einen weiteren Ausbau des Umsatzes bei gleichzeitiger Optimierung der Margenqualität. Die Liquidität und der Cash-Flow der Gesellschaft sind gut. Bedingt durch die Corona-Pandemie seit Anfang des Jahres 2020 ist zwar ein leichter Auslastungsrückgang zu verspüren, die allgemeine Auftragslage ist aber weiterhin sehr gut. Durch rechtzeitig eingeleitete Gegensteuerungsmaßnahmen konnten die internen Kosten gesenkt werden. Gleichzeitig sind es genau die Kernthemen der Softline Solutions GmbH, welche Unternehmen dabei unterstützen, sicher durch die Krise zu kommen, mobil arbeiten zu können und gleichzeitig ihre Kosten zu senken.

## **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von EUR 971.550,92 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Die Geschäftsführung**

Leipzig, den 10. Juni 2020

.....  
Martin A. Schaletzky

## Softline Solutions GmbH, Leipzig

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2019	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019	1.1.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	140.690,24	29.418,73	0,00	170.108,97	79.106,85	34.200,01	0,00	113.306,86	56.802,11	61.583,39
	140.690,24	29.418,73	0,00	170.108,97	79.106,85	34.200,01	0,00	113.306,86	56.802,11	61.583,39
<b>II. Sachanlagen</b> andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	341.835,90	335.644,45	8.529,17	668.951,18	181.401,18	93.561,57	8.529,17	266.433,58	402.517,60	160.434,72
	341.835,90	335.644,45	8.529,17	668.951,18	181.401,18	93.561,57	8.529,17	266.433,58	402.517,60	160.434,72
<b>III. Finanzanlagen</b> Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
<b>Gesamtsummen</b>	<b>483.526,14</b>	<b>365.063,18</b>	<b>8.529,17</b>	<b>840.060,15</b>	<b>260.508,03</b>	<b>127.761,58</b>	<b>8.529,17</b>	<b>379.740,44</b>	<b>460.319,71</b>	<b>223.018,11</b>

## **1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Marktentwicklung**

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 um 0,6 Prozent gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 Prozent höher als im Vorjahr. Damit ist die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. War das preisbereinigte BIP in den beiden vorangegangenen Jahren deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 Prozent und 2018 um 1,5 Prozent, hat das Wachstum 2019 an Schwung verloren. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,3 Prozent ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 Prozent höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 Prozent. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor (Private Konsumausgaben 2017 und 2018 jeweils 1,3 Prozent zum Vorjahr; Konsumausgaben des Staates 2017 2,4 Prozent und 2018 1,4 Prozent zum Vorjahr).

Auch die Bruttoanlageinvestitionen sind kräftig gestiegen: In Bauten wurden preisbereinigt 3,8 Prozent mehr investiert als ein Jahr zuvor. Die sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, lagen mit 2,7 Prozent ebenfalls weit über dem Vorjahresniveau.

Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Preisbereinigt exportierte die deutsche Wirtschaft 0,9 Prozent mehr Waren und Dienstleistungen als 2018. Die preisbereinigten Importe stiegen mit 1,9 Prozent stärker.

Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe überwiegend kräftige Zuwächse. Andererseits ist die Wirtschaftsleistung des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) eingebrochen. Dadurch stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr insgesamt lediglich um 0,5 Prozent.

Mit einem Plus von 4,0 Prozent verzeichnete das Baugewerbe den stärksten Zuwachs. Die Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation sowie die Finanz- und Versicherungsdienstleister entwickelten sich mit jeweils 2,9 Prozent auch überdurchschnittlich. Im Gegensatz dazu gab es in weiten Teilen der Industrie starke Rückgänge: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging um 3,6 Prozent zurück. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2019 erstmals von mehr als 45,0 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren 45,3 Millionen und damit rund 400.000 Personen mehr als 2018 erwerbstätig. Dieser Anstieg von 0,9 Prozent beruht vor allem auf einer Zunahme der

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Wie schon in den Vorjahren überwogen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte sowie Abwanderungen aus Deutschland.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2019 nach vorläufigen Berechnungen zum achten Mal in Folge mit einem Überschuss, der mit 49,8 Milliarden Euro nicht ganz an das Rekordergebnis von 62,4 Milliarden Euro im Jahr 2018 heranreicht. Der Bund hatte mit 19,2 Milliarden Euro den größten Anteil am Überschuss, gefolgt von Ländern mit 13,3 Milliarden Euro, Sozialversicherungen mit 10,7 Milliarden Euro und Gemeinden mit 6,6 Milliarden Euro. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2019 eine Überschussquote von 1,5 Prozent.<sup>1</sup>

## **Marktentwicklung**

In einer Mitte 2019 durchgeführten Studie von Lünendonk haben insbesondere folgende Themen sowohl in 2018 als auch in 2019 zu gestiegenen Umsätzen in der IT-Beratungsbranche geführt: Agile Softwareentwicklung, Hybrid Cloud und Orchestrierung, IT-Security und Datensicherheit, Künstliche Intelligenz, Customer Experience und digitale Schnittstellen, Big Data Analytics sowie die Integration digitaler Lösungen in die Backend-IT. Für all diese Themen erwarteten die befragten Unternehmen auch für das Jahr 2020 grundsätzlich eine weiter steigende Nachfrage.<sup>2</sup>

Gemäß den Ergebnissen der BDU-Marktstudie „Facts & Figures zum Beratermarkt 2020“ ist im Jahr 2019 der Gesamtumsatz der Consultingbranche um 5,7 Prozent auf 35,7 Mrd. EUR gestiegen. Wie bereits 2018 wurde das Beratungsthema Datenschutz und IT-Sicherheit bei den Kunden im Geschäftsjahr 2019 am stärksten nachgefragt (+7,2 Prozent). Auch hinsichtlich der Marketing- und Vertriebsstrategien (+7,0 Prozent) sowie Business Development und Innovation suchten die Unternehmen und Organisationen vermehrt die Unterstützung durch die Consultingfirmen.

Die stärkste Nachfrage verzeichneten die Unternehmensberatungen im Jahr 2019 von Kunden der Professional Services (+6,8 Prozent), dem Handel (+6,7 Prozent) sowie der Versicherungsbranche (+6,5 Prozent). Impulse für die Geschäftsentwicklung kamen weiterhin aus dem Maschinenbau (+6,1 Prozent) und der Konsumgüterbranche. Beides sind Branchen mit traditionell hoher Kundennachfrage nach Beratungsleistungen. Die für die Consultants wichtigen Branchen Fahrzeugbau (+4,9 Prozent) sowie Kreditinstitute (+4,9 Prozent) lagen 2019 unterhalb des Marktwachstums.

Laut BDU-Präsident Ralf Strehlau lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt der Einfluss des Corona-Virus auf den Umsatz der Gesamtbranche noch nicht quantifizieren. Er geht aber davon aus, dass die Consulting-Nachfrage aufgrund vielfältiger Kundenherausforderungen stabil bleiben wird. So würden Beratungsthemen, wie zum Beispiel Supply Chain Management oder Sanierungsberatung, eine Sonderkonjunktur erleben. In der am 13. März 2020 vom BDU präsentierten Branchenstudie 2020 liegt die Umsatzprognose für das laufende Jahr bei einem

---

<sup>1</sup> „Deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 um 0,6 Prozent gewachsen.“  
[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20\\_018\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html)

<sup>2</sup> Lünendonk-Studie 2019 – Der Markt für IT-Beratung und IT-Service in Deutschland

Plus von 5,8 Prozent. Die hierfür zugrundeliegende Marktbefragung hatte der BDU allerdings vor dem Corona-Ausbruch durchgeführt.

Wachstumsprognosen laut BDU für 2020:

Trotz der Mitte März 2020 bereits spürbaren Auswirkungen der Corona-Virus-Ausbreitung auf die Wirtschaft halten 72 Prozent der Unternehmen noch an ihrer ursprünglichen Umsatzprognose für das Jahr 2020 fest. BDU-Chef Strehlau geht davon aus, dass eine anhaltende Konjunkturwelle auch vor der Beratungsbranche nicht haltmachen wird. Die Beratungen dürften aber weniger stark getroffen werden, da zum einen die Kunden ihre großen Transformationsprojekte nicht stoppen, sondern höchstens verzögern würden. Dabei geht es um das Thema Digitalisierung, dem großen Geschäftstreiber seit Jahren. Zum anderen ergeben sich in der Krise neue Beratungsaufträge, z. B. zu Sanierungs- oder Kostensenkungsprogrammen.<sup>3</sup>

### **Wettbewerbssituation**

Die weitgehende Stilllegung der Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie stellt die Digitalunternehmen insgesamt vor enorme Herausforderungen wegen der großen Verunsicherung der Kunden und zurückgestellter Aufträge. Nahezu alle in einer Bitkom-Umfrage zwischen dem 17. und 22. März 2020 befragten Unternehmen erwarten eine Zuspitzung der Wirtschaftskrise. Dementsprechend sind auch die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung unter dem Eindruck der Corona-Krise im März stark eingetrübt. Allerdings sind von den negativen Folgen in der Digitalbranche vor allem Industrie und Handel betroffen. Die größte Herausforderung für mittelständische Beratungsunternehmen aus den vergangenen Jahren – die Gewinnung weiterer Spezialisten und Fachkräfte – könnte sich durch die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für weiterhin erfolgreiche und wachsende IT-Unternehmen als Chance erweisen. Wie auch in den vergangenen Jahren sind aber weiterhin die Glaubwürdigkeit des Unternehmens, die Entwicklungsmöglichkeiten und der Wohlfühlfaktor zunehmend wichtiger (eine marktgerechte Bezahlung vorausgesetzt).<sup>4</sup>

## **2. Entwicklung der Softline Solutions GmbH**

Die Softline Solutions GmbH ist eine operative Tochtergesellschaft der Softline AG mit Sitz in Leipzig und einem Büro in Wolfsburg. Neben der Softline Solutions GmbH gehören weitere Tochtergesellschaften in Deutschland, Benelux, UK und Frankreich zum Konzernverbund. Die Softline Solutions GmbH ist bzgl. Umsatz, Ergebnis und Mitarbeitern die größte Gesellschaft im Konzern, welche das umfangreichste Portfolio anbietet und einen Großteil der Administration und Verwaltung für die deutschen Gesellschaften leistet.

Die Softline Solutions GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich steigern können. Mit einem Gesamtumsatz von 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: 13,5 Mio. EUR) und der Fokussierung auf die Portfoliobereiche Software Asset Management, Informations- und IT-Sicherheit, Cloud und Future Datacenter sowie Digital

---

<sup>3</sup> BDU e.V. 2020; Pressemitteilung vom 13. März 2020, „Consultingbranche: Nachfrage-Potential weiterhin groß – Mögliche Umsatzeinbußen 2020 durch den Coronavirus noch nicht quantifizierbar“.

<sup>4</sup> <https://www.bitkom-research.de/de/Corona-und-digitale-Wirtschaft> - Newsletter 02/2020

Workplace liegt die Gesellschaft ca. 1,5 Mio. EUR über dem Vorjahr (11 Prozent) und ca. 0,3 Mio. EUR über den Planzahlen des Berichtsjahres. Darüber hinaus hat die Gesellschaft sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 295 TEUR erzielt; davon ca. 196 TEUR durch Weiterberechnung der Firmen-KFZ-Kosten an die Mitarbeiter sowie ca. 56 TEUR durch Weiterberechnung von Vertriebs- und Verwaltungskosten an die Konzernmutter und Schwestergesellschaften. Demgegenüber stehen sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. 2.523 TEUR (diese teilen sich auf in u.a. 455 TEUR PKW-Kosten, 388 TEUR Konzernumlage Softline AG, 290 TEUR Miete & Raumkosten, 253 TEUR Reisekosten, 194 TEUR Weiterbildung, 148 TEUR Weiterberechnung Vertriebsaufwand Softline Services GmbH, 139 TEUR Betriebsveranstaltungen und Repräsentationskosten).

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen i.H.v. 128 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR) und der fortwährenden Investitionen in neue Mitarbeiter sowie die Aus- und Weiterbildung der bestehenden Belegschaft ergibt sich somit ein EBITDA von 1.226 TEUR (Vorjahr: 1.239 TEUR). Der Auftragsbestand liegt zum Jahresende 2019 mit 10,4 Mio. EUR leicht unter dem des Vorjahres (11,9 Mio. EUR).

### **3. Sonstige Veränderungen bei der Softline Solutions GmbH und in der Softline Gruppe**

Mit der „**Softline Cloud**“ stellt die Softline Solutions GmbH seit Oktober 2019 eine eigene ISO-zertifizierte Cloud-Lösung zur Verfügung, die Datenschutzkonformität nach EU-DSGVO sicherstellt. Gehostet in einem hochverfügbaren Rechenzentrum in Berlin, bietet die IT-Beratungsgruppe ihren Kunden vielfältige Cloud-Services an. Je nach Größe der Organisation und den Anforderungen an das jeweilige Business verwaltet Softline die Daten ihrer Kunden entweder in der „Softline Cloud“ im Rahmen vielfältiger „Managed Cloud Services“ oder übernimmt das komplette Management der Cloud-Infrastrukturen.

Anfang Oktober 2019 hat Softline eine **personelle Veränderung im Aufsichtsrat der Softline AG** bekanntgegeben. Florian Schulte, Geschäftsführer der S.K. Management- und Beteiligungs-GmbH hat das Aufsichtsratsmandat seines Vorgängers, Stefan Kiener, welcher am 6. September 2019 aus persönlichen Gründen sein Mandat niedergelegt hatte, übernommen.

**Softline Solutions Niederlande** hat Ende März 2020 ihre Partnerschaft mit **Tanium**, einem Anbieter von End-Point-Verwaltung und -Sicherheit für die anspruchsvollsten IT-Umgebungen der Welt, bekanntgegeben. Die Partnerschaft zwischen Softline und Tanium wird Kunden nicht nur dabei helfen wertvolle Einblicke in den aktuellen Zustand ihrer Endpoints zu gewinnen, sondern auch Organisationen bei der Bewältigung von Cyber-Bedrohungen unterstützen. Mit dieser hochgradig störungsfreien Technologie zur Verwaltung und Sicherung der Unternehmensumgebung ist Tanium eine starke Ergänzung zur Vervollständigung des Softline Portfolios.

Anfang April 2020 erhielt die Softline Gruppe von **Flexera Software**, dem weltweit führenden Anbieter von Software-Lösungen für Softwarelizenzierung, Compliance, Security und Installation, die höchste Auszeichnung für herausragende Leistungen bei der Bereitstellung qualitativ hochwertiger Lösungen und Services, die den Erfolg, den Unternehmenswert und einen starken Return on Investment (ROI) für Kunden vorantreiben. Damit wurde die Softline Gruppe bereits das siebte Jahr in Folge durch ihren Partner Flexera ausgezeichnet. Diese



Auszeichnung ist eine überwältigende Anerkennung der starken Basis und der ständig wachsenden Geschäftsbeziehungen in der Region sowie der fundierten Beratungskompetenz und des Engagements, das Softline im Laufe der Jahre immer wieder unter Beweis gestellt hat. Flexera und Softline schätzen diese strategische Partnerschaft und freuen sich auf weitere gemeinsame Erfolge in den kommenden Jahren.

Darüber hinaus wurden die bestehenden Partnerschaften der Softline Solutions GmbH mit z. B. Snow Software, ServiceNow und Nutanix intensiv erweitert und ausgebaut. Es wurde umfangreich in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch in gemeinsame Events und Marketing-Aktivitäten investiert.

Die Softline Gruppe und insbesondere die Softline Solutions GmbH hat wie in den vergangenen Jahren ihr Portfolio weiter geschärft und bietet zu den Fokusthemen **Software Asset Management, Cloud und Future Datacenter, Informations- und IT-Sicherheit** sowie **Digital Workplace** umfangreiche Lösungen, Beratungs- und Managed-Service-Leistungen an und entwickelt diese stetig weiter. Neben dem Ausbau des Umsatzes mit Bestandskunden konnte die Softline Gruppe zusätzlich nationale und internationale Projekte bei bekannten Banken, Versicherungsgruppen und Automobilherstellern gewinnen.

Die Softline Gruppe verfolgt weiterhin das Ziel, der marktführende und herstellerunabhängige Anbieter für IT-Asset Management und IT-Consulting in Europa zu werden und als das unabhängige Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen für ihre Kunden deren IT-Assets – sowohl Software als auch Hardware – zu managen, zu kontrollieren, zu optimieren und insbesondere zu schützen.

Neben dem starken Partnernetzwerk mit den Herstellern von Software-Werkzeugen ist es für die Softline Gruppe auch weiterhin von großer Bedeutung, die strategischen Partnerschaften mit marktführenden IT-Systemhäusern, wie beispielsweise T-Systems, ALSO, Dell und Fujitsu, weiter auszubauen und auf Kundenseite langjährige Geschäftsbeziehungen zu mittelständischen Unternehmen und internationalen Konzernen zu festigen.

Die nachstehende Abbildung zeigt einen Auszug aus der Liste der Kunden und Partnerschaften der Softline Solutions GmbH.



## **4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Softline Solutions GmbH**

Die Softline Solutions GmbH ist eine hundertprozentige operative Tochtergesellschaft der Softline AG. Während die Muttergesellschaft Softline AG vorwiegend als nicht-operative Holdinggesellschaft fungiert, ihre Tochtergesellschaften bei administrativen Fragestellungen, unterstützt und deren Strategie vorgibt, werden die operativen Geschäftstätigkeiten vollumfänglich von den einzelnen spezialisierten Tochterunternehmen in deren jeweiligen Ländern ausgeführt.

### **4.1 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Softline Solutions GmbH wies zum 31. Dezember 2019 ein Volumen von 7,4 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR) auf.

Das Anlagevermögen der Softline Solutions GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf 460 TEUR (Vorjahr: 223 TEUR). Während die Immateriellen Vermögensgegenstände mit 57 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres (62 TEUR), haben sich die Sachanlagen durch die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (neue Büroeinrichtung und Einbauten) um 243 TEUR erhöht.

Das Umlaufvermögen liegt bei 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) und setzt sich aus 1,8 Mio. EUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR), 0,2 Mio. EUR Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR), 0,4 Mio. EUR Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) und einem Kassenbestand bzw. Bankguthaben von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) zusammen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten liegen mit 1,9 Mio. EUR deutlich über dem Wert des Vorjahres (1,0 Mio. EUR).

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist gegenüber dem Vorjahr von 2,1 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR gesunken. Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 0,1 Mio. EUR und der Verlustvortrag hat sich von -3,2 Mio. EUR auf -2,2 Mio. reduziert.

Die Rückstellungen liegen mit 0,6 Mio. EUR ca. 0,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag mit 4,5 Mio. EUR insbesondere aufgrund der Tilgung des Darlehens gegenüber der Muttergesellschaft Softline AG ca. 0,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 4,9 Mio. EUR. In den Verbindlichkeiten enthalten sind 3,0 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR), 0,9 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR), 0,2 Mio. EUR erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) und analog zum Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten liegt zum Bilanzstichtag bei 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR).

### **4.2 Finanzlage**

Die Finanzlage der Softline Solutions GmbH ist gut. Mit einem Jahresüberschuss von 972 TEUR Ende des Geschäftsjahrs 2019 (Vorjahr: 992 TEUR) ist nicht nur eine ausgeglichene Liquidität

gewährleistet, sondern es können auch wie geplant Darlehen der Muttergesellschaft Softline AG zurückgeführt werden. So hat die Softline Solutions GmbH, Leipzig, im Berichtsjahr insgesamt Darlehen in Höhe von 0,4 Mio. EUR an die Muttergesellschaft zurückgeführt. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich die Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Softline AG auf 2.947 TEUR (Vorjahr: 3.348 TEUR).

Für das Geschäftsjahr 2019 betragen die berechneten Zinsen für das gewährte Darlehen insgesamt 63 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR).

Zum Jahresende 2019 betrug das gezeichnete Kapital der Softline Solutions GmbH wie im Vorjahr 100 TEUR.

### **Liquidität**

Die Liquidität der Softline Solutions GmbH hat sich im gesamten Geschäftsjahr 2019 aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung sehr positiv entwickelt. Hier unterstützen das vor einigen Jahren implementierte Factoring sowie die bereits im Jahr 2014 eingeräumte umfangreiche Kontokorrentlinie.

Die konstante Reduzierung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Softline AG sowie die positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre haben darüber hinaus für eine nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals gesorgt. Damit erschließen sich der Gesellschaft neue Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen zur Finanzierung des geplanten weiteren Wachstums.

Gemäß der Planung des Vorstands ist die Liquidität der gesamten Softline Gruppe und insbesondere der Softline Solutions GmbH bis Ende 2022 sichergestellt

### **Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in der Einzelgesellschaft Softline Solutions GmbH durch die deutliche Erweiterung der Bürofläche am Standort in Leipzig insbesondere durch die Anschaffung weiterer Betriebs- und Geschäftsausstattung ca. 240 TEUR investiert. Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Gesellschaft basiert auf den bestehenden Intercompany-Darlehen durch die Softline AG, der positiven Ergebnisentwicklung in den vergangenen Jahren, einer umfangreichen Kontokorrentlinie sowie dem Factoring von Eingangsrechnungen.

### **4.3 Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Softline Solutions GmbH Umsatzerlöse von 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: 13,5 Mio. EUR). Diese umfassen insbesondere Erbringung von Beratungsleistungen in Höhe von ca. 10,8 Mio. EUR; 1,4 Mio. EUR Verkauf von Software-Lizenzen; 1,0 Mio. EUR Hardware-Verkauf; 0,4 Mio. EUR konzerninterne Weiterbelastung von Verwaltungsdienstleistungen sowie 1,3 Mio. EUR aus Wartungsleistungen.

Der Materialaufwand beträgt 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) und setzt sich zusammen aus 3,1 Mio. EUR für bezogene Waren und 0,9 Mio. EUR für bezogene Leistungen.

Der Personalaufwand liegt mit 7,5 Mio. EUR ca. 1,1 Mio. EUR (16,4 Prozent) über dem Vorjahr und ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von 110 im Vorjahr auf 130 im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 2.523 TEUR teilen sich auf in u.a. 455 TEUR PKW-Kosten, 388 TEUR Konzernumlage Softline AG, 290 TEUR Miete und Raumkosten, 253 TEUR Reisekosten, 194 TEUR Weiterbildung, 148 TEUR Weiterberechnung Vertriebsaufwand Softline Services GmbH, 139 TEUR Betriebsveranstaltungen und Repräsentationskosten.

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen i.H.v. 128 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR) und der fortwährenden Investitionen in neue Mitarbeiter sowie die Aus- und Weiterbildung der bestehenden Belegschaft ergibt sich somit ein EBITDA von 1.226 TEUR (Vorjahr: 1.239 TEUR). Der Auftragsbestand liegt zum Jahresende 2019 mit 10,4 Mio. EUR leicht unter dem des Vorjahres (11,9 Mio. EUR).

Steuerungsgrößen der Softline Solutions GmbH sind neben dem Umsatz und Deckungsbeitrag insbesondere das EBITDA und EBIT. Dem gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,5 Mio. EUR gestiegenen Umsatz, stehen ein um 0,3 Mio. EUR gesteigener Materialaufwand sowie um 1,1 Mio. EUR gestiegene Personalaufwendungen gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 2,5 Mio. EUR ca. 0,3 Mio. EUR über denen des Vorjahres. Hier sind insbesondere die Kosten für Fremdleistungen, für den Betriebsbedarf sowie KFZ-Kosten um jeweils 50 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die restlichen 150 TEUR verteilen sich über alle Kostenarten.

Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht über den Plankosten (Betriebsbedarf/Fremdleistung + 120 TEUR, KFZ-Kosten +56 TEUR, Miete + 27 TEUR).

Auf EBIT-Ebene liegt das Ergebnis mit 1,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau und unter Berücksichtigung der Zinsen und Abschreibungen mit jeweils ca. 0,1 Mio. EUR hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 972 TEUR (Vorjahr: 992 TEUR) erwirtschaftet.

Für das Geschäftsjahr 2020 planen wir umfangreiche Entwicklungsmaßnahmen in den Bereichen Vertrieb und Consulting. Unter Berücksichtigung dieser geplanten Maßnahmen sowie der Corona-bedingten geringfügig niedrigeren Auslastung rechnen wir mit einem EBITDA von ca. 0,6 – 0,8 Mio. EUR.

#### **4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Softline Solutions GmbH**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts beurteilt der Geschäftsführer die weitere Geschäftsentwicklung der Softline Solutions GmbH als sehr positiv. Der umfangreiche Auftragsbestand, die fortwährend hohe Auslastung der Berater und Spezialisten sowie eine gut gefüllte Auftragspipeline versprechen auch für 2020 einen weiteren Ausbau des Umsatzes bei gleichzeitiger Optimierung der Margenqualität. Die Liquidität und der Cash-Flow der Gesellschaft sind gut. Bedingt durch die Corona-Pandemie seit Anfang des Jahres 2020 ist zwar ein leichter Auslastungsrückgang zu verspüren, die allgemeine Auftragslage ist aber weiterhin

sehr gut. Durch rechtzeitig eingeleitete Gegensteuerungsmaßnahmen konnten die internen Kosten gesenkt werden. Gleichzeitig sind es genau die Kernthemen der Softline Solutions GmbH, welche Unternehmen dabei unterstützen, sicher durch die Krise zu kommen, mobil arbeiten zu können und gleichzeitig ihre Kosten zu senken.

## **5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2019 waren in der Softline Solutions GmbH durchschnittlich 130 Mitarbeiter beschäftigt (Bilanzstichtag: 133 Mitarbeiter). Die gesamte Softline Gruppe beschäftigte im gleichen Zeitraum durchschnittlich 202 Mitarbeiter (Bilanzstichtag: 201 Mitarbeiter). In der Muttergesellschaft Softline AG war neben dem Vorstand kein weiterer Mitarbeiter beschäftigt.

## **6. Risikobericht**

### **Risikomanagement und Steuerungssystem**

Die zur Steuerung der Gesellschaft notwendigen Kennzahlen (u. a. Auftragseingang [AE], Auftragsbestand [AB], Umsatz, Deckungsbeitrag [DB], EBITDA [Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen] und EBIT [Ergebnis vor Zinsen und Steuern]) stehen dem Management der Softline Solutions GmbH nach vorheriger Aufbereitung zur Verfügung und werden laufend mit den Planvorgaben und Vorjahreswerten verglichen. Die Softline Solutions GmbH verfügt über ein zentrales Berichts- und Kontrollwesen, dessen laufend bereitgestellte und aufbereitete Daten den Informationsansprüchen des Managements hinsichtlich der frühzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken, entsprechend der Größe und Übersichtlichkeit der Gesellschaft, als Basiswerk genügt, aber stetig weiterentwickelt wird.

Über das zentrale Berichts- und Kontrollwesen werden monatlich mit den lokalen Führungskräften die aktuellen Themen, Chancen und Risiken besprochen. Innerhalb der Gruppe finden darüber hinaus im monatlichen Rhythmus länder- und bereichsübergreifende Management-Meetings statt.

### **Unternehmerische Risiken**

Das unternehmerische Risiko der Softline Solutions GmbH liegt in der Akquise und Durchführung von profitablen Beratungs- und Dienstleistungsaufträgen sowie von Aufträgen zur Beschaffung und Implementierung von Hard- und Software. Innerhalb der Softline Solutions GmbH gibt es mehrere Fachbereiche mit unterschiedlichen Beratungs- bzw. Dienstleistungsschwerpunkten. Innerhalb dieser Fachbereiche werden sowohl strategische als auch technische Beratungsleistungen angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus betreibt die Softline Solutions GmbH je nach Aufgabenstellung auch Bereiche der IT Infrastruktur ihrer Kunden.

Zur optimalen und profitablen Durchführung o.g. Beratungs- und Dienstleistungen ist die Softline Solutions GmbH auf ausreichend, hoch qualifiziertes, Personal angewiesen. Es wird aber auch projektbezogen mit externen Dienstleistern und Beratern zusammengearbeitet.

Durch ein schlankes Management erfolgt die Steuerung und die Kontrolle der einzelnen Bereiche innerhalb der Gesellschaft sehr direkt.

Die Softline Solutions GmbH erbringt darüber hinaus Vertriebs- und Verwaltungsdienstleistungen für die anderen Tochtergesellschaften der Softline AG sowie für die Softline AG direkt.

Die Gesellschaft hat eine sehr heterogene Kundenlandschaft, sowohl was deren Größe als auch deren Geschäftsbereich angeht. Dennoch gibt es Kunden mit einem deutlich großen Auftragsvolumen, welche teilweise schwer prognostizierbar sind und daher leicht zu einer Abhängigkeit führen können.

### **Marktrisiken**

Die Softline Solutions GmbH ist mit ihrem Geschäft fokussiert auf die Region DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz), leistet aber aufgrund der Internationalität ihrer Kunden auch international.

Die IT-Branche ist in allen Ländern, in denen die Softline Gruppe vertreten ist, durch starke dynamische Veränderungen gekennzeichnet.

Allgemeine Änderungen bei Herstellern und Lieferanten, Produkten und Technologien, welche Einfluss auf Preise und Umsätze haben, überwachen wir permanent durch einen intensiven Kontakt mit unseren nationalen und internationalen Partnern, Herstellern und Kunden.

Durch eine vertikale Integration innerhalb der europäischen Gruppe, eine Vereinheitlichung von Produkten und Services sowie die Integration von Lösungen, Produkten, Services und Business-Plattformen sind wir in der Lage, ein ausgewogenes Dienstleistungsportfolio anzubieten, welches sich Marktschwankungen zügig anpassen kann.

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die Softline Solutions GmbH unterliegt grundsätzlich Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiken. Aufgrund der sehr positiven Geschäftsentwicklung in den vergangenen Jahren, weist die Gesellschaft eine sehr hohe Bonität und Liquidität auf.

Die ausreichende Liquidität, welche die Softline Gruppe durch geeignete Maßnahmen sicherstellen muss, ist eines der zentralen Finanzrisiken sowohl für die Gruppe als auch für die Softline Solutions GmbH als Tochtergesellschaft. Neuausrichtung, Umstrukturierung sowie das weitere Wachstum der einzelnen Tochtergesellschaften müssen durch entsprechende Finanzierungsmaßnahmen, Kostenoptimierung und effektiven Personaleinsatz sichergestellt werden. Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt (in der Softline AG), Sale-and-lease-back sowie Factoring, aber auch das Eintreten der Planprognosen einschließlich Überwachung und schneller Reaktionsmöglichkeiten bei Abweichungen sind die Basis für die weitere Sicherstellung der Liquidität und der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Gemäß der Planung der Geschäftsführung ist die Liquidität der Softline Solutions GmbH bis Ende 2022 sichergestellt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zukunftsbezogene Aussagen naturgemäß stets mit Unsicherheiten behaftet sind und die tatsächlich eintretenden Ergebnisse von den prognostizierten abweichen können.

Das Ausfallrisiko von Forderungen bzw. geplanten Kundenprojekten führt weiterhin zu einem möglichen Liquiditätsrisiko, welchem durch ein intensives Liquiditäts- und Cashflow-Management über alle Gesellschaften entgegengewirkt wird. Mögliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch ein aktives Forderungsmanagement reduziert. Bestehenden Risiken aufgrund drohender Forderungsausfälle wird durch Wertberichtigungen in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Die Softline Solutions GmbH unterliegt aktuell keinem Zinsrisiko, da die Gesellschaft aktuell keine Fremdfinanzierung benötigt. Die Gesellschaft verfügt über eine umfangreiche Kontokorrentlinie und das Factoring ist durch vertraglich festgelegte Konditionen definiert.

Eine ausreichende Bonität der Softline Solutions GmbH ist die wesentliche Grundlage für die Beauftragung für umfangreiche, teilweise mehrjährige, Aufträge bei namhaften Kunden und, sofern notwendig, die Gewährung von Fremdkapital oder Erweiterung der Kreditlinien, insbesondere durch Banken und Lieferanten, und somit auch Grundvoraussetzung für das langfristige Bestehen des Unternehmens. Daher ist es das Ziel, eine Verbesserung der Bonitätsbeurteilung und die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität der Softline Solutions GmbH und damit der Softline AG und der Softline Gruppe durch Steigerungen der Ertragskraft zu erarbeiten, um Risiken für die Gruppe zu mindern.

## **7. Chancenbericht**

Die deutsche Wirtschaft war nach Aussage des Instituts für Weltwirtschaft an der Uni Kiel nach dem Abschwung im vergangenen Jahr gerade im Begriff, wieder Tritt zu fassen. So mehrten sich zuletzt die Zeichen, dass insbesondere die Industrie ihren Boden finden und sich allmählich wieder aus der Rezession lösen würde. Die sich für den Jahresauftakt abzeichnende zaghafte Belebung der ökonomischen Aktivität wird jedoch durch die Folgen der Corona-Pandemie jäh unterbrochen.

Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass die Folgen der Corona-Pandemie die wirtschaftliche Aktivität – in der übrigen Welt wie auch hierzulande – so stark belastet, dass mit drastischen Rückgängen in der Wertschöpfung zu rechnen ist. Diese betreffen nicht nur die Industrie, sondern auch die sich bislang robust zeigenden konsumnahen Dienstleistungsbereiche. Auch wenn die Corona-Pandemie bis zur Mitte des Jahres abflauen sollte, wird sie eine ausgeprägte V-Form im Konjunkturverlauf des laufenden Jahres hinterlassen, die die Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr deutlich dämpft.

Vor diesem Hintergrund rechnet das IfW für das laufende Jahr mit einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,1 Prozent. Für das kommende Jahr prognostiziert das IfW aufgrund der Aufholeffekte allerdings eine kräftige Steigerung im Bereich von 2,3 Prozent.<sup>5</sup>

Laut der monatlichen Konjunkturumfrage von Bitkom und ifo-Institut in der ITK-Branche hat sich das Geschäftsklima unter dem Eindruck der Corona-Krise im März stark eingetrübt. Jedes dritte Unternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche (31 Prozent) verzeichnete im März

---

<sup>5</sup> IfW, Medieninformation, 11.03.2020 – ifw Kieler Konjunkturberichte: „Deutsche Konjunktur im Frühjahr 2020“.

einen Nachfragerückgang. Während 55 Prozent der Unternehmen negative Folgen der Pandemie feststellten, berichteten 43 Prozent davon, dass die Pandemie keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit habe. Lediglich drei Prozent bemerkten einen positiven Effekt.

„Die Unternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche beurteilen ihre konjunkturellen Perspektiven zwar besser als die Wirtschaft insgesamt. Aber auch in den Auftragsbüchern der Bitkom-Unternehmen hat sich die Corona-Krise jetzt schon bemerkbar gemacht und sie drückt messbar auf die Stimmung“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg.<sup>6</sup>

Gemäß einer aktuellen Blitzumfrage von Lünendonk unter B2B-Dienstleistern von Anfang April 2020 befinden sich die Business-to-Business Dienstleistungsunternehmen (B2B) bereits im Krisenmodus. 96 Prozent der befragten 157 Teilnehmer geben an, komplett (65 Prozent) oder teilweise (31 Prozent) einen Krisenplan umgesetzt zu haben und 89 Prozent der Studienteilnehmer rechnen im Geschäftsjahr 2020 mit negativen Abweichungen vom geplanten Jahresumsatz. Während die eigene Arbeit vielerorts auf Home-Office umgestellt werden konnte, machen den Dienstleistern die temporäre Schließung von Kundenstandorten und die damit einhergehende Einschränkung der Vor-Ort-Aktivitäten zu schaffen.<sup>7</sup>

Auch die Softline Gruppe hat mittlerweile, bedingt durch die Corona-Pandemie in den Krisenmodus geschaltet. Insbesondere in dem Bereich Managed Field Services sind Projekte zum kompletten Stillstand gekommen, weil Kunden Ihre Standorte geschlossen bzw. den Betrieb komplett eingestellt haben. Softline hat umgehend reagiert und sowohl mit den Kunden eine weiter funktionierende Notbetreuung sichergestellt und gleichzeitig die eigenen Kosten durch die Einführung von Kurzarbeit heruntergefahren. In den anderen Bereichen „Software Asset Management“, „Informations- und IT-Sicherheit“, „Cloud und Future Datacenter“ sowie „Digital Workplace“ haben wir bisher nur geringe Einschränkungen erfahren, da es sich hier sowohl um Betriebsthemen handelt, die auch bei eingeschränktem Geschäft der Endkunden weiterlaufen müssen. Aber auch weil wir unsere Kunden explizit dabei unterstützen, selber in der Lage zu sein, sicher und mit weiterhin hoher Qualität arbeitsfähig zu sein, auch wenn deren eigene Mitarbeiter remote bzw. im Home-Office arbeiten.

Die Weiterentwicklung des Unternehmensportfolios an den Anforderungen und Erwartungen des Marktes und speziell unserer Kunden zahlt sich hier deutlich aus. Die Corona-Pandemie wird sich gewiss auch auf das Wachstum der Softline Gruppe auswirken. Wir gehen hier aber vorwiegend von einer Verschiebung aus, da die von uns bearbeiten Themen weiterhin relevant sind und einer steigenden Nachfrage unterliegen.

Wir sehen auch weiterhin einen sehr großen Beratungsbedarf und ein deutliches Marktwachstum in den Bereichen IT-Asset Management und Cloud-Dienstleistungen. Daher werden wir dementsprechend in den kommenden Jahren auch weiter intensiv in Personal, Ausbildung und die Weiterentwicklung von Themen, Lösungen und Dienstleistungen für unsere Kunden investieren.

---

<sup>6</sup> Bitkom Pressemitteilung, 09.04.2020 – „Corona-Krise drückt Stimmung in der Digitalbranche“.

<sup>7</sup> Lünendonk Presseinformation, 03.04.2020 – „Auswirkungen des Corona-Virus auf die Service-Branche: 89 Prozent der B2B-Dienstleister erwarten Umsatzrückgänge“.



Wie bereits in den vergangenen Jahren hat das Thema Personalentwicklung und Gewinnung neuer hochmotivierter Berater und Spezialisten für die Softline Gruppe weiterhin eine der höchsten Prioritäten. Wir werden durch die frühzeitige Einbindung von Nachwuchskräften durch ein eigenes Ausbildungsprogramm, Praktika, Master- und Bachelorarbeiten sowie die enge Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen dem Mangel an qualifizierten Mitarbeitern entgegensteuern und führen auch unsere Zusammenarbeit mit der studentischen Unternehmensberatung „CampusInform“ der Universität Leipzig als Kurator fort.

Die erneute Auszeichnung von Flexera als „EMEA Partner of the Year 2019“ Anfang dieses Jahres hat wieder einmal den sehr hohen Ausbildungsgrad der Softline Mitarbeiter sowie die sehr erfolgreiche Arbeit bestätigt und unsere positive Wahrnehmung am Markt zusammen mit der starken Präsenz der Softline Gruppe mit Niederlassungen bzw. Projekten in u. a. Benelux, Skandinavien, UK, der Schweiz und Österreich hervorgehoben.

Unter dem Motto „Achieving Compliance, Control and Cost savings for your IT“ werden wir uns, wie auch in den vergangenen Jahren, mit den wichtigsten Digitalthemen des Jahres beschäftigen. Neben Informations- und IT-Sicherheit gehören Cloud-Computing und die Digitale Integration bzw. die Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu den wichtigsten und herausforderndsten Aufgabenstellungen, denen wir uns aber gerne als „Trusted Advisor“ sowohl mit der Business-Beratung, der technischen Beratung und Implementierung, aber auch als Managed-Services-Dienstleister stellen. Wir unterstützen unsere mittelständischen und großen Kunden auf ihrem Weg der Digitalisierung und übernehmen nach Beratung und Umsetzung auch die Betreuung und den Betrieb ihrer IT-Infrastruktur, damit diese sich auf ihr eigentliches Kerngeschäft konzentrieren können.

## **8. Prognosebericht**

Die Prognose für die Softline Solutions GmbH spiegelt auch die Prognose für die Softline AG und ihre Tochtergesellschaften wider.

Mit den erzielten Umsätzen im vergangenen Jahr, dem erwirtschafteten operativen Ergebnis und dem umfangreichen Auftragsbestand zum Jahresende haben wir die Grundlage geschaffen, nicht nur die Softline Solutions GmbH sondern die gesamte Softline Gruppe auf ein neues Level zu heben. Wir haben nicht nur in der Region DACH, sondern insbesondere in der Region Northern Europe (Benelux, UK) deutlich zugelegt. Wir haben uns vorgenommen, in den nächsten drei Jahren nochmals deutlich zu wachsen und mit einer optimierten Margenqualität unser operatives Ergebnis auf EBITDA-Ebene zu verdoppeln.

Um dieses Wachstumsziel zu erreichen, haben wir im vergangenen Jahr unseren neuen Standort in Wolfsburg eröffnet und darüber hinaus damit begonnen, unsere Büroräume in Leipzig deutlich zu erweitern und zu modernisieren. Weiterhin werden wir in diesem und den kommenden Jahren intensiv in das Wachstum in den Bereichen Software Asset Management, Cloud und Managed Services investieren.

Zusätzlich zu den um ca. 0,2 Mio. EUR pro Jahr gestiegenen Raumkosten rechnen wir für das kommende Jahr mit Wachstumskosten von ca. 0,5 – 0,7 Mio. EUR. Daraus resultierend prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2020 ein operatives Ergebnis auf EBITDA-Ebene von 0,6 bis 0,8 Mio. EUR. Auf EBIT-Ebene prognostizieren wir für die Softline Solutions GmbH im

Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis von 0,4 bis 0,6 Mio. EUR und für das Geschäftsjahr 2021 von 1,3 bis 1,5 Mio. EUR.

Wie bereits im Vorjahr haben wir neben mehrjährigen Projekten in den Bereichen Software Asset Management und IT-Sicherheit in den vergangenen zwölf Monaten in allen Geschäftsbereichen weitere Beratungs- und Dienstleistungsprojekte bei vielen Neukunden gewinnen können.

Die Budget- und Mittelfristplanung erfolgt in allen Gesellschaften einmal pro Jahr für einen Zeitraum von drei Jahren und wird auf Konzernebene konsolidiert. Diese wird von den Geschäftsführern bzw. Führungskräften der einzelnen Gesellschaften, basierend auf den Vorjahreswerten, dem bestehenden Auftragsbestand, einer gewichteten Pipeline und der Gesamtentwicklung des Marktes, erstellt. Mit jedem Quartalsabschluss wird auf Basis der aktuellen Zahlen eine neue Vorschau zum Jahresende sowie eine Prognose für die Folgejahre abgegeben.

Zur Erreichung des geplanten Wachstums, der weiteren Internationalisierung der Softline Gruppe und steigender Profitabilität werden wir wie in den vergangenen Jahren in unser wichtigstes und stärkstes Asset investieren – unsere Mitarbeiter. Wir werden unsere Beratungs- und Vertriebsmannschaft in allen operativen Gesellschaften im In- und Ausland weiter deutlich verstärken und ebenso intensiv wie bisher in deren Aus- und Weiterbildung investieren. Darüber hinaus werden wir weiterhin nach potenziellen Partnern zur Erweiterung unserer Lösungskompetenz und unserer Verfügbarkeit Ausschau halten. Für dieses Wachstumsvorhaben benötigen wir neben den bereits eingeleiteten Umsatz- und Profitabilitätssteigerungsmaßnahmen zusätzliches Kapital. Daher sind der Vorstand und Aufsichtsrat der Softline AG bereits in Gesprächen bzgl. weiterer Finanzierungsoptionen zu deren Umsetzung.

### **Strategischer Ausblick**

Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben nichts an unserer langfristigen Strategie für die nächsten Jahre geändert. Digitalisierung, Informations- und IT-Sicherheit, Cloud, IoT und Künstliche Intelligenz sind auch in diesem Jahr und in den nächsten Jahren die wichtigsten Herausforderungen in Industrie und Mittelstand, aber auch im öffentlichen Dienst und in der Verwaltung.

Mit ihren ca. 200 bestens ausgebildeten, hochqualifizierten und gut motivierten Mitarbeitern ist die Softline Gruppe hervorragend aufgestellt, viele dieser Themen im Rahmen ihres Beratungs- und Dienstleistungsportfolios auf Basis ihrer umfangreichen Erfahrung und des starken und wachsenden Partnernetzwerks erfolgreich zu bedienen. Wir werden uns im Rahmen unserer Wachstumsstrategie deutlich auf die Themen „IT-Asset Management“ und „Cloud und Future Data Center“ konzentrieren, sind aber auch in den anderen Kernbereichen „Informations- und IT-Sicherheit“ und „Digital Workplace“ weiterhin sehr gut aufgestellt, mit Beratungsansätzen, Lösungen und Dienstleistungen, die wachsenden Herausforderungen unserer Kunden zu bedienen.

Die Komplexität dieser Herausforderungen nimmt im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen und Branchen stetig zu und Unternehmen sind bereits heute

nicht mehr in der Lage, diesen Herausforderungen allein zu begegnen bzw. das entsprechende Know-how aufzubauen oder vorzuhalten.

Die Softline Gruppe ist mit ihren hochqualifizierten Beratern und ihrer umfangreichen Expertise und Erfahrung bestens gerüstet, diesen Herausforderungen gemeinsam mit dem Kunden zu begegnen. Mit Lösungskompetenz aus einer Hand, angefangen bei der Erstellung des Digitalisierungskonzepts über die Umsetzung und Implementierung, Auswahl der richtigen Hard- und Software bis hin zum anschließenden Managed Service über alle Portfoliobereiche, ist die Softline Gruppe in der Lage, ihre Kunden zu entlasten, damit diese sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Unter Führung der Geschäftsleitung der beiden deutschen Tochtergesellschaften, Softline Solutions GmbH in Leipzig und Softline Services GmbH in Aschheim bei München, planen wir in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Umsatz- und Ergebniswachstum in der Region DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz). In Softline DACH bieten wir bereits das gesamte Softline-Portfolio an und planen, durch neue Kunden, aber auch durch neue Dienstleistungen und Beratungsprodukte unseren Marktanteil deutlich zu vergrößern.

#### **Finanzieller Rück- und Ausblick**

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung in den vergangenen Jahren hat die Softline Solutions GmbH bereits das fünfte Jahr in Folge ein positives Ergebnis auf allen Ergebnisebenen erwirtschaftet.

Diese positive Ergebnisentwicklung ermöglichen es der Gesellschaft auch zukünftig in das Wachstum und die Entwicklung neuer Themen, Dienst- und Beratungsleistungen zu investieren.

Leipzig, den 10. Juni 2020



Martin Schaletzky  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Softline Solutions GmbH, Leipzig

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Softline Solutions GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Softline Solutions GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

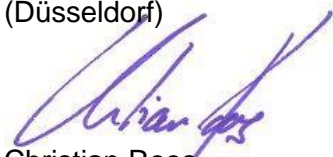
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 10. Juni 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Christian Roos  
Wirtschaftsprüfer



Ulf Küpper  
Wirtschaftsprüfer





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.